



2,46 Euro Stundenlohn im Hotelgewerbe sind inakzeptabel - gesetzlichen Mindestlohn unverzüglich einführen

Pressemitteilung von Herbert Schui, 09. Januar 2007

Wenn Unternehmen Aufträge an Fremdfirmen vergeben, werden die tariflichen Stundenlöhne oft und zum Teil deutlich unterschritten. Das zeigt der Fall Antonia H., die als Reinigungskraft im Auftrag einer Fremdfirma in einem Hamburger Dorint-Hotel (Accor-Konzern) für 2,46 Euro Stundelohn arbeitete. Tariflich vereinbart sind 7,87 Euro. Kein Einzelfall, stellt Herbert Schui, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, fest und fordert einen gesetzlichen Mindestlohn:

Ein derart exzessives Lohndumping muss durch einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8 Euro unterbunden werden. Appelle an die Unternehmen reichen nicht. Die Fraktion Die Linke hat im Bundestag im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag eingebracht (Drs. 16/1878). Die Gewerkschaften fordern ebenfalls einen Mindestlohn. Auch die SPD hat sich öffentlich dazu bekannt. Wenn die Sozialdemokraten es mit dem sozialen Profil nur

halbwegs ernst meinen, müssen sie den Worten Taten folgen lassen.

Zu verurteilen ist im Fall Antonia H. nicht nur das Verhalten der Reinigungsfirma. Auch wenn Dorint formalrechtlich nicht in der Verantwortung steht, ist das Verhalten des Unternehmens nicht zu rechtfertigen. Unternehmen haben eine Verantwortung, die über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht. Dorint muss sicherstellen, dass bei der Vergabe von Leistungen für das Hotel an andere Firmen der Tarifvertrag eingehalten wird, also ein Stundenlohn von 7,87 Euro gezahlt wird. Das verlangt die Geschäftsethik. Es kann nicht sein, dass angesehene Unternehmen das schmutzige Geschäft des Lohndumpings an Fremdfirmen auslagern.